



## **Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 10.02.2025**

### **Bürgerfragestunde**

Es wird darauf hingewiesen, dass es dringend erforderlich wäre den Zaun um die ehemalige Kläranlage freizuschneiden, da dieser stark zugewachsen ist.

Dem Gemeinderat wird aus der Bevölkerung ein Antrag auf Überprüfung der vom Gutachterausschuss „Südlicher Landkreis Tuttlingen“ festgesetzten Bodenrichtwerte und der Abgrenzung der einzelnen Bodenrichtwertzonen übergeben. Die Verwaltung wird das weitere Vorgehen prüfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Graben am Weg zwischen Buchheim und Neuhausen – im Bereich Wiesenried – ausgeräumt werden müsste, da hier bei Regen das Wasser über den Weg läuft.

Es wird moniert, dass der Schaden am Straßenrand in der Thalheimer Straße immer noch nicht behoben ist – dies wäre dringend erforderlich, um weitere Schäden zu verhindern.

### **Bürgermeisterwahl 2025 – Terminierung, Stellenausschreibung, etc.**

Die Amtszeit der Bürgermeisterin, welche gem. § 42 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) acht Jahre beträgt, endet mit Ablauf des 03. Dezember 2025. Aus diesem Grund ist in der Gemeinde Buchheim eine Bürgermeisterwahl durchzuführen.

Gem. § 47 Abs. 1 GemO ist die Wahl des Bürgermeisters bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen. Bei Freiwerden der Stelle wegen Entlassung auf Antrag auch schon im Voraus vorbereitet werden und wenn es sich nur um eine geringe Zeitspanne handelt auch schon durchgeführt werden.

Um auch eine eventuell erforderliche Stichwahl noch vor dem Freiwerden der Stelle durchführen zu können wird als Wahltag für die Bürgermeisterwahl vorgeschlagen:

Sonntag, 21.09.2025; alternativ Sonntag, 05.10.2025

Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl müsste im Zeitraum von 2 bis 4 Wochen nach dem Wahltermin festgesetzt werden. Es wird daher als Termin für eine eventuell erforderliche Stichwahl vorgeschlagen:

Sonntag, 12.10.2025; alternativ Sonntag, 26.10.2025

Die Gemeinde Buchheim hat mit derzeit ca. 767 Einwohnern die Voraussetzungen gem. § 42 Abs. 2 GemO erfüllt, so dass grundsätzlich eine Wahlmöglichkeit zwischen einer/einem haupt- oder ehrenamtlichen Bürgermeister/in für die Bürgermeisterwahl besteht.

Die/Der Bürgermeister/in der Gemeinde Buchheim ist Wahlbeamtin/Wahlbeamter auf Zeit.

Vor der letzten Wahl im Jahr 2017 hat der Gemeinderat in der Hauptsatzung festgelegt, dass die/der Bürgermeister/in „hauptamtliche/r Beamte/r auf Zeit“ ist.

Die Einreichungsfrist für die Stelle beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung.

Die Stelle einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/ eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg auszuschreiben. Unabhängig davon kann ein Hinweis auf die Ausschreibung im Amtsblatt der Gemeinde aufgenommen werden.

Das Ende der Einreichungsfrist kann vom Gemeinderat in einem Zeitraum zwischen frühestens dem 27. Tag vor dem Wahltag und spätestens dem 3. Freitag vor dem vorgesehenen Wahltag festgesetzt werden.

Der Gemeinderat entscheidet sich als Wahltag den ursprünglich für die Bundestagswahl vorgesehenen Termin festzulegen **Sonntag, 28.09.2025**

Daraus ergibt sich dann als Termin für eine mögliche Stichwahl Sonntag, 12.10.2025.

Die Stellenausschreibung erfolgt am 25.07.2025 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg

Als Ende für die Einreichungsfrist von Bewerbungen ergibt sich Montag, 01.09.2025

**Als Termin für eine Kandidatenvorstellung im Bürgerhaus Buchheim wird festgelegt:**

**Donnerstag, 18.09.2025**

**Bauantrag GE Brandstatt, Flurstück Nr. 4112/8**

Die Vorsitzende informiert darüber, dass das Büro E<sup>3</sup>xpert auf dem erworbenen Teilgrundstück von Flst.-Nr 4112/8 den Neubau eines Bürogebäudes mit Meßtechnik-, Lager- und 24hService Räumlichkeiten, Carport und 7 PKW-Stellplätze plant. Der Bauantrag wurde eingereicht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Brandstatt I-III“.

Der Bauantrag hält sich mit all seinen Angaben an dessen Festsetzungen. Das Bauvorhaben bedarf somit keines Beschlusses hinsichtlich gemeindlichen Einvernehmens und ist dem Gemeinderat somit nur zur Kenntnis zu geben.

**Winterdienst – Straßen im Gemeindegebiet**

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die von der Gemeinde mit dem Winterdienst beauftragte Fa. J. & H. Maurer aus Buchheim mitgeteilt hat, dass ab sofort eine höhere Bereitstellungspauschale für den Winterdienst erforderlich ist um auch weiterhin die notwendigen Maschinen und Personal bereithalten zu können.

Der Gemeinderat beschließt, dass für die laufende Wintersaison 2024/2025 die bisherige Bereitstellungspauschale in Höhe von 1.365 € netto gezahlt wird und für die Monate Februar und März 2025 die gewünschten 650 € netto monatlich. Für die Saison 2025/2026 wird die Gemeinde die monatliche Bereitstellungspauschale in Höhe von 700 € netto monatlich zahlen.

**DRK Ortsverband – Beschaffung neue Funkmeldeempfänger**

Von Seiten des DRK Ortsverband ist man auf die Verwaltung mit der Anfrage zugekommen ob die Gemeinde bereit wäre sich an den Kosten für den Austausch der Funkmeldeempfänger zu beteiligen. Der Austausch ist – wie bei den Feuerwehren – erforderlich dadurch, dass die Alarmierung generell auf Digitalfunk umgestellt wird.

Die Kosten für die Funkmeldeempfänger belaufen sich je Stück auf 450 – 480 €. Das DRK möchte 4 Funkmeldeempfänger austauschen, um auch weiterhin die Alarmierungsbereitschaft zu ermöglichen. Der Gemeinderat beschließt die Kosten für die Beschaffung von 4 digitalen Funkmeldeempfängern zu übernehmen.

**Kaufanfrage GE Brandstatt – Fa. Fritz Transporte GbR, Buchheim**

Die Fa. Fritz Transporte GbR beabsichtigt zur Betriebserweiterung eine Werkstatt für die betriebseigenen LKW's (ca 2 Stellplätze) mit einer Wohnung für eine den Betrieb betreuenden Mitarbeiter des Unternehmens zu errichten. Die Werkstatt soll einen wesentlich größeren Anteil am geplanten BV haben als die Wohneinheit.

Es handelt sich um eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 4112/5 mit rd. 3.000 qm.

Der aktuelle Preis je qm im GE Brandstatt liegt bei 30 € (inkl. Erschließung), vor Vertragsabschluss muss ein Planentwurf vorgelegt werden, vertraglich vereinbart wird eine Bauverpflichtung - Baubeginn innerhalb von 2 Jahren, Fertigstellung innerhalb von 2 weiteren Jahren.

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Fläche an die Fa. Fritz GbR zu.

**Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

**Abrechnung Gutachterausschuss „Südlicher Landkreis Tuttlingen“**

Die Gemeinde hat die Abrechnung des Gutachterausschuss „Südlicher Landkreis Tuttlingen“ erhalten. Die von der Gemeinde Buchheim zu übernehmenden anteiligen Kosten belaufen sich für das Jahr 2024 auf 4.627,00 €

**Förderung bzgl. Prüfung Glasfaseranschluss der Höfe**

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass der Förderantrag bzgl. der Prüfung der Möglichkeiten eines Glasfaseranschlusses der Höfe genehmigt wurde.

**Aus dem Gemeinderat wird ein Antrag auf Neuberatung der Erschließungsträgerschaft der RBS Wave für die Erstellung des Bebauungsplans Höllenbart und die Ausführung der Erschließung eingebracht. Der Antrag wird im Gemeinderat mehrheitlich angenommen und wird spätestens in der übernächsten Sitzung (lt. GemO) nochmals auf der Tagesordnung stehen.**

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass von Seiten des Gemeinderates gewünscht wird, dass regelmäßig über die Entwicklung bzgl. der vom Gemeinderat als Ziele gelisteten Themen informiert wird.